

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, vertreten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertreterversammlung Lichterfeld-Schacksdorf hat auf ihrer Sitzung am 09.03.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

Folgende projektspezifische Zielstellungen möchte die Gemeinde mit der Planung umsetzen:

- Effiziente Nutzung verfügbarer Flächen für Erzeugung erneuerbarer Energien
- Herstellung des Einklangs mit den Vorgaben des Umwelt- / Artenschutzes sowie Herbeiführung der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde und Naturschutzverbände
- Erhalt wertvoller Lebens- und Naturräume
- Sicherung / Entwicklung des Verwaltungsstandortes des Recyclingbetriebes an der „Chausseestraße“
- Verträgliche Gestaltung der Randbereiche des zukünftigen Solarparks – insbesondere im Übergang zum Ortsteil Schacksdorf (dort vollständiger Sichtschutz ab Inbetriebnahme)
- Einbeziehung notwendiger Rand- / Teilflächen zur möglichst lückenlosen Beplanung des Flugplatzareals

Der Bebauungsplan enthält folgende wesentliche Festlegungen: Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung „Solar“, Mischgebiet, Wald, Maßnahmen zum Umweltschutz.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Information / Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird in Form eines öffentlichen Aushangs der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dazu liegen der Vorentwurf in der Fassung vom Januar 2024 mit seiner Begründung incl. Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden Arbeitsstände der Umwelt-Fachbeiträge zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per Mail unter der Adresse info@amt-kleine-elster.de abgegeben werden.

Auslegung

Die Auslegung erfolgt in der Amtsverwaltung

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Bürgerservice / Eingangsbereich
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

vom **11.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024**

während folgender Zeiten

| | |
|----------------|--|
| Montag von | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Dienstag von | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Donnerstag von | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Freitag von | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Zusätzliche Angebote zur Information

Es besteht während der Dienstzeiten im Bauamt, Zimmer 18 die Gelegenheit, sich zusätzlich zu informieren bzw. zur Erörterung des Planes.

Information über das Internet

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bereit gestellt:

<https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

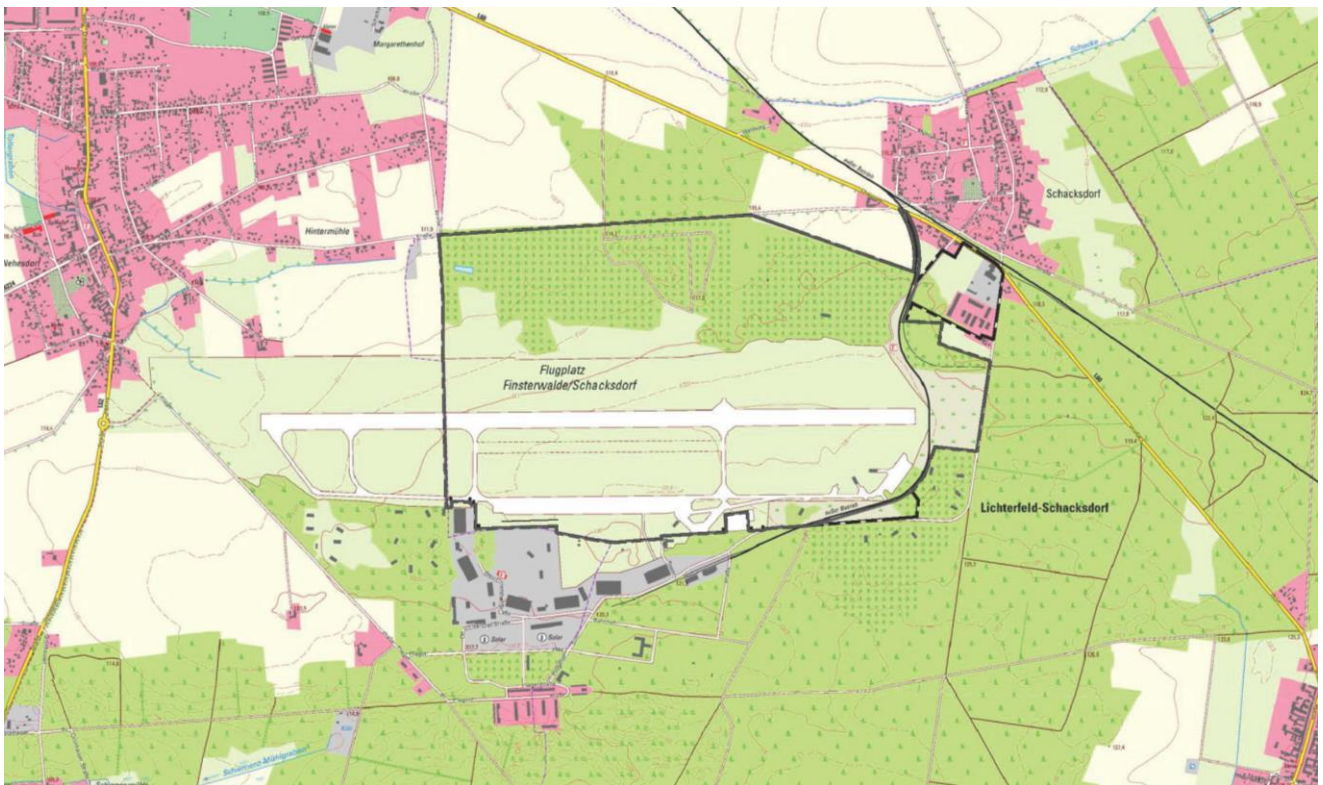
Massen, den 19.02.2024

.....

Marten Frontzek

Amtsleiter

Anlage: Übersichtskarte



Übersichtskarte